

Einzeltherapie und -beratung: Unsere Leistungen und Honorare

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl unserer Leistungen und Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und -beratung. Wir rechnen nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) ab.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,3*	100,55 €	Nach Bedarf
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch am Samstag, Sonn- oder Feiertag, oder nach 20 Uhr	870	3,5	153,00 €	Nach Bedarf
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3*	123,34 €	Einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik	857	1,8*	12,17 €	1x pro Test, Anzahl nach Bedarf
Therapieantrag Erstbericht/ ausführlicher Verlängerungsbericht mit Einordnung in ein Krankheitsmodell, differenzialdiagnostischer Beurteilung, Prognose	85	2,3*	67,03 €	1x je Arbeitsstunde
Therapieantrag (sonstige Anträge)	808	3,5**	81,62 €	Nach Bedarf
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht mind. 2 Tage vorher erfolgt)	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig!		80,00 €	1x pro ausgefallene Stunde

* Der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

** Je nach Umfang ist es möglich, dass der Steigerungsfaktor über dem 3,5-fachen Satz liegt. In diesen Fällen wird eine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen.

Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. kommen nach Bedarf dazu.

Alle GOP-Leistungen unserer Praxis sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört.

Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Ihre Therapeutin ist Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen gerne behilflich.

Mit den gesetzlichen Krankenkassen können wir nicht abrechnen.